

Richtlinie über die Ehrung von Alters- und Ehejubiläen in der Gemeinde Ganderkesee

1. Allgemeines

Die Gemeinde Ganderkesee ehrt Bürgerinnen und Bürger, die bestimmte Alters- und Ehejubiläen begehen. Die Ehrungen erfolgen entsprechend der nachfolgend beschriebenen Regelungen.

2. Ehrung von Alters- und Ehejubiläen – persönlicher Besuch

Zum 90. und 100. Geburtstag sowie jedem nachfolgenden Geburtstag erhält die Jubilarin/der Jubilar Besuch von einer Vertreterin/einem Vertreter aus dem Rat der Gemeinde Ganderkesee oder durch ein Ehrenratsmitglied. Diese überreichen ein Glückwunschsreiben der Gemeinde sowie einen Gutschein im Wert von 25 Euro. Der Besuch wird von der Gemeindeverwaltung mit den Jubilaren abgestimmt. Sollte ein Besuch nicht erwünscht oder nicht möglich sein, so werden die Glückwunschsreiben und Gutscheine zugeschickt.

Das gleiche Verfahren wird für den 65. Hochzeitstag (Eiserne Hochzeit), 70. Hochzeitstag (Gnadenhochzeit) und 75. Hochzeitstag (Kronjuwelnhochzeit) angewendet.

3. Ehrung von Alters- und Ehejubiläen – Übersendung von Glückwunschsreiben und Gutscheinen

Zum 80. Geburtstag sowie zum 50. und 60. Hochzeitstag werden den Jubilaren Glückwunschsreiben sowie Gutscheine im Wert von 25 Euro zugesandt. Anlässlich der Ehejubiläen werden zusätzlich die Glückwunschkunden des Landkreises Oldenburg sowie des Landes Niedersachsen beigelegt.

4. Inkrafttreten

Die beschriebenen Regelungen werden ab dem 1. Januar 2024 angewendet.

Ganderkesee, 6. Dezember 2023

Ralf Wessel
Bürgermeister